

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen des EU-Büros des BMBF

Alle Anmeldungen zu den kostenpflichtigen Veranstaltungsreihen des EU-Büros des BMBF, d.h. „Horizont 2020 für Einsteigerinnen und Einsteiger“, „Horizont 2020 für Antragstellende“, „Workshops zu den rechtlichen, administrativen und finanziellen Regelungen“ und „RP kompakt – Multiplikator/innenseminar zu Horizont 2020 – Rahmenprogramm für Forschung und Innovation“, sowie zu kostenpflichtigen Sonderveranstaltungen des EU-Büros des BMBF unterliegen den nachfolgenden Bedingungen.

Für alle Veranstaltungen des EU-Büros des BMBF, für die keine Teilnahmegebühr erhoben wird, finden nur die Paragraphen 1 (nur Abs. 1), 5, 6 und 7 Anwendung.

Sofern nicht anders angegeben, werden alle Veranstaltungen auf Deutsch gehalten. Einige Vorträge von ausländischen Gastrednerinnen und -rednern können gegebenenfalls auf Englisch erfolgen.

### **§ 1 Anmeldung**

Eine vorherige verbindliche Anmeldung ist Voraussetzung für eine Teilnahme. Anmeldungen sind bis zum jeweils angegebenen Anmeldeschluss bzw. bis zur Ausbuchung der Veranstaltung möglich. Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl entfällt die Veranstaltung, angemeldete Personen werden per E-Mail informiert.

Anmeldungen werden üblicherweise in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die Teilnehmer/innenzahl ist begrenzt, eine frühzeitige Anmeldung wird daher empfohlen. Bitte beachten Sie, dass die technische Übermittlung der Anmeldung allein noch nicht zur Teilnahme berechtigt. Nach Annahme Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine personalisierte Anmeldebestätigung des EU-Büros des BMBF (Versand frühestens nach Erreichen der Mindestteilnehmerzahl). Wir weisen darauf hin, dass vor Erhalt dieser personalisierten Anmeldebestätigung keine Reise- oder Hotelbuchungen vorgenommen werden sollten.

Im Fall von „RP kompakt“ ist Teilnahmevoraussetzung, dass der/die Teilnehmende in seiner/ihrer Einrichtung eine Multiplikatorfunktion für Fragen zum Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizont 2020 ausübt. Im Fall von „Horizont 2020 für Antragstellende“ ist Teilnahmevoraussetzung, dass der/die Teilnehmende bereits über Grundkenntnisse des Rahmenprogramms verfügt, z. B. durch die Teilnahme an einem der Einsteigerseminare des EU-Büros des BMBF, und dass er/sie einen Antrag zu Horizont 2020 stellen möchte bzw. daran beteiligt ist.

Bei Veranstaltungen mit Zielgruppenorientierung behalten wir uns vor, auch fristgerecht angemeldete Teilnehmer/innen abzulehnen, die nicht der Zielgruppe entsprechen.

Die Rechnung über die zu zahlende Teilnahmegebühr erhalten Sie separat per Post. Bei Fragen zur Anmeldung wenden Sie sich bitte an das EU-Büro des BMBF, DLR Projektträger, Heinrich-Konen-Str. 1, 53227 Bonn, Tel.: 0228 3821-1630, E-Mail: [eub@dlr.de](mailto:eub@dlr.de).



## **§ 2 Teilnahmegebühr**

Die erhobene Teilnahmegebühr für kostenpflichtige Veranstaltungen des EU-Büros des BMBF ist variabel und richtet sich nach dem entstehenden Aufwand. Sie umfasst in der Regel Pausencatering sowie Seminarunterlagen.

Die genaue Teilnahmegebühr wird in der jeweiligen Veranstaltungsankündigung genannt. Eine verkürzte Teilnahme zu reduzierter Teilnahmegebühr ist generell nicht möglich.

Die Teilnahmegebühr für Seminare der Reihen „*Workshops zu den rechtlichen, administrativen und finanziellen Regelungen*“, „*Horizont 2020 für Einsteigerinnen und Einsteiger*“ sowie „*Horizont 2020 für Antragstellende*“ beinhaltet Seminarunterlagen, Pausengetränke sowie Mittagmahlzeiten. Bei „*RP kompakt*“ beinhaltet die Teilnahmegebühr Pausengetränke sowie Seminarunterlagen. Die Seminarunterlagen werden vor Ort ausgehändigt.

Die Teilnahmegebühr wird mit Rechnungszugang fällig.

## **§ 3 Stornierungen/Änderungen**

Alle Stornierungen bedürfen der Schriftform und sind unter Angabe Ihres Namens und der betroffenen Veranstaltung zu richten an: EU-Büro des BMBF, DLR Projektträger, Heinrich-Konen-Str. 1, 53227 Bonn, E-Mail: [eub@dlr.de](mailto:eub@dlr.de).

Bei Stornierungen mit Eingang bis sieben Arbeitstage vor Veranstaltungstermin wird die Teilnahmegebühr abzüglich einer Verwaltungsgebühr von € 30,00 erstattet. Bei späteren Stornierungen ist eine Gutschrift nur bei erfolgreicher Weitervermittlung des freigewordenen Platzes möglich. Bei Nichterscheinen erfolgt grundsätzlich keine Erstattung der Teilnahmegebühren.

Die Entsendung eines Vertreters/einer Vertreterin ist ohne zusätzliche Kosten möglich. Allerdings muss der Name des Vertreters/der Vertreterin dem EU-Büro des BMBF mindestens drei Arbeitstage vor der Veranstaltung mitgeteilt werden.

Stornierungen von Hotel-, An- und Abreisereservierungen sind durch die Teilnehmenden selbst vorzunehmen und durch die Stornierung anfallende Kosten sind von den Teilnehmenden selbst zu tragen.

## **§ 4 Zahlungsmodalitäten**

Die Zahlung der Teilnahmegebühr kann ausschließlich per Überweisung erfolgen. Nach erfolgreicher Anmeldung erhalten Sie eine Rechnung, der Sie alle zur Zahlung notwendigen Daten entnehmen können. Eine Vor-Ort-Zahlung ist ausgeschlossen.



## **§ 5 Datenschutz**

Sofern sich der/die Teilnehmende damit einverstanden erklärt hat, werden seine/ihre Adressdaten in einer Teilnehmerliste aufgeführt, die allen Teilnehmenden der Veranstaltung zur Verfügung gestellt wird.

Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft über die bezüglich Ihrer Person gespeicherten Daten, deren Herkunft und Empfänger sowie den Zweck der Speicherung. Auskunft über die gespeicherten Daten gibt Ihnen der zentrale Datenschutzbeauftragte des DLR ([Datenschutz@dlr.de](mailto:Datenschutz@dlr.de)).

Hinweis: Ihre Einwilligung zur Verwendung Ihrer persönlichen Daten können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Dazu senden Sie uns bitte eine kurze Mail an [pt-webservice@dlr.de](mailto:pt-webservice@dlr.de).

## **§ 6 Sonstige Kosten (Anreise, Übernachtung etc.)**

Reise-, Übernachtungs- oder sonstige Kosten sind von dem/der Teilnehmenden zu tragen.

## **§ 7 Haftungsausschluss**

Gründe außerhalb der Kontrolle des Veranstalters können es erforderlich machen, den Inhalt oder die Zeitplanung des Veranstaltungsprogramms zu ändern. Solche Änderungen stellen keinen Grund für eine Erstattung der Teilnahmegebühr dar.

Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung aus wichtigen Gründen, wie etwa höherer Gewalt, plötzlicher Erkrankung des Referenten/der Referentin oder sonstiger unvorhersehbarer Ereignisse kurzfristig gegen volle Erstattung ggf. bereits gezahlter Teilnahmegebühren abzusagen. Ein Anspruch des Teilnehmers bzw. der Teilnehmerin oder auch Dritter auf Ersatz von Reise- und/oder Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall ist ausgeschlossen. Der Veranstalter wird die Teilnehmer/innen so früh wie möglich über die Absage informieren und bemüht sich um einen Ersatztermin.